Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 51 (1959)

Heft: 10

Artikel: Ueber den Weg der Mitte : der Mensch zwischen Zwang und Freiheit [Fortsetzung]

Autor: Rimensberger, E.F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353911

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Mensch zwischen Zwang und Freiheit [1]

IV.

Einige der wichtigsten, ja für den Einzelmenschen und seine Würde ausschlaggebenden Rechte und Freiheiten werden auf absehbare Zeit hinaus schon deshalb keine allgemein gültigen Menschenrechte werden, weil sie eine hochentwickelte demokratische Gesellschaftsordnung sowie eine hohe menschliche, politische und wirtschaftliche Bildung der Staatsbürger voraussetzen. Auch in den demokratischen Staaten sind es Forderungen, die teilweise umstritten sind und bei denen das Ausmaß der wünschbaren und möglichen Verwirklichung noch nicht feststeht. Zu diesen Fragen gehören unter anderem das Problem der Gemein- und Privatwirtschaft und im Zusammenhang damit die Handels- und Gewerbefreiheit, die Arbeitsfreiheit bzw. das Recht auf Arbeit, das Recht auf freie Berufswahl und persönliche Freizügigkeit, die Auswanderungsfreiheit, die aktive und passive Gewerkschaftsfreiheit sowie das große Problem der bessern Beteiligung der Werktätigen am Ertrag der Produktion und des Volkseinkommens.

Was das Problem der *Privat- und Gemeinwirtschaft* sowie im Zusammenhang damit die *Handels- und Gewerbefreiheit* betrifft, so spricht die für die Länder hinter dem Eisernen Vorhang maßgebende Verfassung der UdSSR aus, daß das System des staatlichen Besitzes der «Instrumente und Mittel der Produktion» die wirtschaftliche Grundlage der UdSSR darstelle und daß diese Sachlage das Resultat der «Liquidation des kapitalistischen Systems» sowie der «Abschaffung des Privateigentums an den Instrumenten und Mitteln der Produktion» und der «Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen» sei. Verschämt wird am Ende des Kapitels über die soziale Struktur der UdSSR beigefügt, daß in der UdSSR neben der «vorherrschenden Form» des staatlichen Besitzes die auf eigener Arbeit beruhende «kleine Privatwirtschaft einzelner Bauern und Handwerker» erlaubt sei und daß das Gesetz «die Eigentumsrechte der Staatsbürger auf ihr Einkommen und ihre Ersparnisse aus der Arbeit» schütze, ferner den Besitz in ihren Häusern und auf Grund zusätzlicher häuslicher Tätigkeiten, an Artikeln der häuslichen Wirtschaft und des persönlichen Gebrauchs.

---

[1] Erster Teil siehe «Gewerkschaftliche Rundschau» Nr. 9, September 1959. – *Textkorrektur:* Im ersten Teil des Artikels hat sich im zweiten Abschnitt der Seite 254 ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen. Der Ausspruch von Oberstrichter Jackson lautet dahin, «daß alle Maßnahmen gegen umstürzlerische Umtriebe nie endenden, weil nie ganz erfolgreichen und befriedigenden Versuchen gleichkommen, eine legale Form zur Sicherung einer bestehenden Ordnung gegen revolutionären Radikalismus zu finden.»

Desgleichen wird das Recht auf «Erbschaft persönlichen Besitzes» garantiert. Daß alle diese «kleinen» Rechte nur ein Notbehelf sind und das Bestreben besteht, solche Freiheiten auf ein Mindestmaß zu beschränken, kann man fortlaufend an Verfügungen erkennen, die in der UdSSR erlassen werden (man denke nur an die forcierte Kollektivierung in der Landwirtschaft, die Zwangsanleihen, den Kampf gegen den Kleinhandel usw.).

In den demokratischen Staaten sind das Privateigentum sowie die Handels- und Gewerbefreiheit grundsätzlich und praktisch gewährleistet, wie anderseits die Notwendigkeit des Schutzes der Arbeitskraft sowie wirtschaftliche Beschränkungen und Begrenzungen im Interesse des Allgemeinwohls immer mehr Anerkennung finden (Wirtschaftsartikel, Disziplinierung der Produktion und der Konkurrenz, Schutz der Landwirtschaft, des Gewerbes usw.). Auch hier bahnt sich eine Lösung der Mitte an. Sie *muß* sich anbahnen, falls die demokratische Staatsform, die das Vorhandensein verschieden gerichteter Gruppen und Gruppierungen zur Voraussetzung hat, erhalten bleiben soll. Es wird sich dabei zeigen, daß die persönliche Initiative und Zielrichtung, ohne die die wirtschaftliche Fortentwicklung und damit die Wahrung eines vielfältigen und hohen Lebensstandards nicht möglich erscheint, weitgehend gewahrt bleiben müssen, während gleichzeitig die Lenkung des Ganzen, so insbesondere im Hinblick auf den Außenhandel, weitgehende planende Maßnahmen, das heißt eine vorausschauende Wirtschaftspolitik nötig macht. Letztere Frage geht über den Rahmen des Problems «Der Mensch zwischen Zwang und Freiheit» hinaus. Sie gehört zu einem andern Kapitel, das man «Die Wirtschaft zwischen Zwang und Freiheit» betiteln kann. Auch in der Verfassung der UdSSR werden diese Probleme in einem besondern Kapitel behandelt: «Die Organe der Staatsverwaltung.» Es unterstellt die ganze Wirtschaft den zentralen Organen der Regierung. In der Verfassung des Jahres 1937 werden in diesem Zusammenhang 18 Ministerien namentlich aufgeführt: In der abgeänderten Verfassung des Jahres 1947 sind es 58 Ministerien, die das ganze Leben der Staatsbürger und die Wirtschaft des Landes erfassen, vom Organ für Vorräte an Spezereiwaren bis zur Beherrschung des Außenhandels.

Im ewigen Schwanken innerhalb eines starren Parteiprogramms und im Hinblick auf die drückenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten haben inzwischen in der Aera Chruschtschew zum Teil Rückbildungen stattgefunden. Man ist u. a. zu Dezentralisierungen und Stärkungen der Betriebsleitungen übergegangen, auf die jeder in der Demokratie lebende Privatkapitalist, der allerlei Begrenzungen ausgesetzt ist, neidisch sein könnte. Es muß, so heißt es da und dort, endlich (nach 40 Jahren Sowjetwirtschaft! d. V.) aus den Betrieben soviel herausgewirtschaftet werden, daß sie sich selber erhalten und mit anderen Betrieben konkurrieren können. Tag auf Tag werden

die Arbeiter angespornt, ihre Produktivität zu steigern, das Plansoll zu erfüllen oder es zu übertreffen. Wenn auch nicht unter dem gegenwärtigen Regime, so wird man vielleicht später zu Lösungen der Mitte von der andern Seite her gelangen. Nach unendlichen Opfern und Fehlschlägen wird man Selbstverständlichkeiten menschlichen Verhaltens und Gebarens Rechnung tragen müssen.

Bei den für den Einzelmenschen entscheidenden Fragen seiner *persönlichen wirtschaftlichen Existenz* handelt es sich in der Demokratie, die Ordnung *und* Freiheit anstrebt, um Forderungen, die sich manchmal überschneiden, ja widersprechen: *Vollbeschäftigung, Arbeitsfreiheit, Berufsfreiheit* usw. Auch in dieser Beziehung hat sich Moskau die Sache leicht gemacht. Wie es auf politischem und menschlichem Gebiet heißt: «Friß, Vogel, oder stirb», so hält man sich auf wirtschaftlichem Gebiet, soweit der Einzelmensch in Betracht kommt, an das simplistische und wenig humane Rezept «Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen». Dieses unerbittliche Bibelwort, das die rabiaten frühkapitalistischen Halsabschneider in der Zeit des schlimmsten Industrialismus als oberste Losung verkündeten, ist in den UdSSR als Hauptprinzip wörtlich in der Verfassung niedergelegt worden. Das Was, Wo und Wie der Arbeit, auf die es ankommt, wird hingegen diktatorisch ausgestatteten Partei- und Wirtschaftsinstanzen überlassen. Damit ist der Weg zum «Bienenstaat» behördlich sanktioniert worden. Er bedeutet allerdings in der kommunistischen Form Schlimmeres als im Tierreich, denn die neuesten wissenschaftlichen Forschungen über den kommunistischen Staat im Tierreich haben ergeben, daß es zum Beispiel im Bienenstaat Arbeitstiere gibt, die diesem Namen nicht gerecht werden, artistisch veranlagt sind und oft die emsigen Arbeitsbienen mit ihrer Unterhaltung und ihren Späßen von der Arbeit abhalten. Aus sozusagen menschlicher Toleranz werden sie trotzdem geduldet.

Das Suchen nach einer Synthese zwischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und menschlicher Freiheit ist ein schwieriges Unternehmen. Die Synthese wird wahrscheinlich nie in ganz zufriedenstellender Weise verwirklicht werden können. Es ist auch nicht nötig. In der Demokratie wird es immer ungelöste und noch nicht gelöste Probleme geben. Die Demokratie umfaßt der Art der Sache nach privatkapitalistische und staatskapitalistische Unternehmungen, Genossenschaften, Kartelle, Trusts usw. Man hat es nicht nur mit einer gemischten Gesellschaftsordnung, sondern auch mit einer gemischten Wirtschaft zu tun. Wo ist da der Mittelweg zwischen dem Recht auf Arbeit bzw. der Vollbeschäftigung, die beide ohne weitgehende wirtschaftliche Planung nicht verwirklicht werden können, und der freien Berufswahl, der Freizügigkeit, der Arbeits-, Koalitions- und Streikfreiheit, die den freien Entscheid der einzelnen Menschen voraussetzen? In einer Gesellschaft des vollen «laisser faire», wo jeder seine Forderungen erhebt, wo Worte und Gedanken leicht

beieinander wohnen, verläßt man sich gerne darauf, daß sich schon irgendeine Lösung finden wird. Je mehr man sich jedoch dem ernstgemeinten Wohlfahrtsstaat nähert und die Arbeiterschaft darin Verantwortungen zu übernehmen hat und übernehmen will, um so näher rückt man den Schwierigkeiten. Man hat es kürzlich erlebt, als in Belgien im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit in unwirtschaftlich betriebenen und nicht mehr rentablen Kohlengruben von der Regierung das Versprechen gegeben wurde, den Bergleuten nach einer gewissen Zeit «so oder so» andere Arbeitsplätze und andern Verdienst zu verschaffen. Wie und wo wird dies möglich sein?

Es ist erfreulich, daß die Gewerkschaften trotz solchen Schwierigkeiten nach freiheitlichen Lösungen suchen. Man hat dies zum Beispiel auch in England erlebt, wo die Arbeiterregierung in den Jahren 1945 bis 1951 die ganze Verfügungsgewalt und die ganze Verantwortung hatte und bestrebt war, die Vollbeschäftigung *und* die Freizügigkeit sowie die freie Berufswahl zu verwirklichen.

Als die Gewerkschaften im Jahre 1944 ihre Pläne für die Uebernahme der Regierung durch die Arbeiterpartei aufzustellen hatten und sich für Vollbeschäftigung aussprachen, brachten sie unumwunden zum Ausdruck, daß «das Recht auf Arbeit» nicht nur Anspruch auf irgendeine Beschäftigung sein könne, sondern das Ziel die freie Berufs- und Beschäftigungswahl sein müsse. Beveridge, der bekannte Sozialpolitiker, der zusammen mit andern Experten und Fachleuten außerhalb der Arbeiterbewegung in dieser Sache einvernommen wurde, machte damals darauf aufmerksam, daß eine stete Nachfrage nach Arbeitskräften, die eine Voraussetzung der Vollbeschäftigung sei, illusorisch werden könnte, falls sich die Arbeiter nicht in höherem Maße als früher dazu verstehen, mobil, das heißt bereit zu sein, ihren Wohnort zu wechseln, wenn es die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung verlangt (wobei Beveridge den Arbeitern zugestand, daß sie bei größerer Mobilität das Recht haben müssen, «individuell oder kollektiv» Arbeitsbedingungen zu verlangen, die nicht schlechter sind als die auf Grund von Kollektivverträgen geltenden Normen).

In der Antwort auf diese Einwände hatten die Gewerkschaften die verschiedenen Möglichkeiten ihrer Wichtigkeit nach abzuwägen, wobei sie zum Ausdruck brachten, daß sie «in bezug auf die Mobilität der Arbeitskräfte nie jenes Maß von Einfluß verlangten, wie sie dies auf dem Gebiet der Löhne taten»: «Wir würden sehr vor dem Versuch zurückschrecken, die Macht selber zu verlangen oder sie dem Staat zuzugestehen, Arbeiter in andere Gebiete oder Beschäftigungen umzusiedeln. Bei solchen Maßnahmen kommen Ueberlegungen und Erwägungen in Frage, die für die betreffenden Menschen derart persönlicher und ausschlaggebender Natur sind, daß es für einen Außenstehenden unmöglich ist, darüber gerecht zu entscheiden.» Auch in den schweren Zeiten der Arbeiterregierung —

schwer deshalb, weil das britische Imperium nach dem Kriege in eine äußerst schwierige Lage geriet — war die Arbeiterregierung bestrebt, die Arbeitsfreiheit, Gewerkschafts- und Streikfreiheit zu respektieren, wobei die Arbeiterpartei nach fünf Jahren Arbeiterregierung zur folgenden Schlußfolgerung gelangte: «Die Vollbeschäftigung erfordert neben einem hohen Grad der Nachfrage nach Gütern, die durch zweckmäßige budgetäre und monetäre Maßnahmen unterstützt werden muß, besondere Kontrolle über den Standort der Industrien. Die Erfahrung hat gezeigt, daß bei allgemein guter nationaler Wirschaftslage beträchtliche lokale Arbeitslosigkeit vorkommen kann. Es sind deshalb spezielle Vorkehrungen nötig, um Beschäftigungen nach solchen Orten zu bringen.»

Was die *aktive und passive Gewerkschaftsfreiheit* betrifft, so verstehen wir unter aktiver Gewerkschaftsfreiheit das Recht auf Bildung von Gewerkschaften sowie das Recht auf Zugehörigkeit zu Gewerkschaften. Die passive Gewerkschaftsfreiheit gewährt das Recht, Gewerkschaften nicht anzugehören. Im Hinblick auf die zu Beginn dieser Arbeit geschilderten geschichtlichen Entwicklungen scheint vielen Soziologen auch in dieser Beziehung eine Lösung der Mitte empfehlenswert. Die sogenannten «free riders», die Fahrgäste, die unentgeltlich mitfahren im Zuge der besseren Arbeitsbedingungen, können ohne Zweifel den Gewerkschaften auf die Dauer nicht zugemutet werden, wie anderseits der «closed shop», die Zwangsmitgliedschaft, demokratische Prinzipien verletzt. Der Mittelweg, die Bezahlung eines Beitrages für geleistete Arbeit — geleistete Arbeit der Gewerkschaften! —, ohne weitere Verpflichtung, scheint eine für alle tragbare Lösung zu sein.

V.

Damit kommen wir zu einem ebenso wichtigen wie heiklen Problem der wirtschaftsdemokratischen Ordnung, zum Problem der *Uebernahme von Unternehmerfunktionen in einer gemischten Wirtschaft und der besseren Berücksichtigung der Werktätigen am Ertrag der Wirtschaft.* Die objektive Diskussion dieses Problems, das auch die Frage des *Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes* einschließt, wird oft in hohem Maße erschwert durch einen vom Marxismus während Jahrzehnten sorglich gepflegten Atavismus: die Erinnerung an die Zeiten, da der Arbeiter noch weitgehend im «Besitz der Instrumente und Mittel der Produktion» war, wo ihm «seine Arbeit noch innere Genugtuung gewährte», da sie ihn mit dem Produkt seiner Hände und dem Absatz in direkten und faßbaren Kontakt brachte. Diese Zeiten gab es in der Tat. Sie dauerten bis zum Beginn der industriellen Revolution und des Fabrikbetriebes. Solche idyllische Zeiten wieder zurückgewinnen zu wollen ist eine eitle Illusion. Wer heute im «Besitz der Instrumente und Mittel der Produktion» ist, sei es ein privater Unternehmer oder der Staat,

wird in seiner Arbeit und in seinem Planen in ein so kompliziertes und schwer übersehbares Gewebe betrieblicher, überbetrieblicher und allgemeinwirtschaftlicher Dispositionen und Aufgaben verstrickt, daß er um den Besitz der Produktionsmittel nur mit Einschränkungen zu beneiden ist. Es ist kein Zufall, daß die amerikanischen Arbeiterorganisationen, die von Anfang an in diese komplizierte Welt hineinwuchsen und über die idyllischen Zeiten der Zunftwirtschaft wenig wissen, wo der Meister und die Gesellen den gleichen Hammer schwangen und die gleiche Genugtuung an der Arbeit hatten, gegen die Uebernahme von ausgesprochenen Unternehmerfunktionen allzeit große Bedenken hatten. In England, wo die genannten Atavismen wohl eine Rolle spielen, hingegen der Marxismus und Anarcho-Syndikalismus nur wenig zu Worte kamen, nimmt man eine ähnliche Haltung ein. Als nach der Machtübernahme durch die Arbeiterregierung die Nationalisierungsgesetze ausgearbeitet wurden, stellten sich die Gewerkschaften laut einem Bericht der Arbeiterpartei sehr nachdrücklich auf den Standpunkt, «daß ihre Interessen am besten geschützt würden, wenn sie weiterhin von der Leitung der Betriebe unabhängig blieben». Da diese Leitung «eine Arbeit für Spezialisten ist», hielten die Gewerkschaften dafür, «daß direkt gewählte Arbeitervertreter in den leitenden Aemtern entweder nicht befähigt wären, als Betriebsleiter zu wirken, oder, falls sie es wohl wären, nicht mehr Arbeitervertreter im strikten Sinne des Wortes sein würden. Ueberdies würden sie in eine zwiespältige Loyalität geraten.» In dem genannten Bericht der britischen Arbeiterpartei wird in diesem Zusammenhang unterstrichen, daß die «syndikalistische Befürwortung von Industrien, die von den Arbeitern betrieben werden, sei es durch ihre Gewerkschaften oder ernannte Aemter, von der Arbeiterbewegung schon vor vielen Jahren abgelehnt worden ist». Solche Einstellungen wurden vor allem auch im Hinblick auf die große Wichtigkeit der Unabhängigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiet der Lohnverhandlungen begründet. Die Wahrung und Berücksichtigung der Unabhängigkeit der Gewerkschaften einerseits und die durch die Verstaatlichung gewisser Industrien bedingte Ueberwachung und Kontrolle anderseits war für die Arbeiterregierung keine leichte Aufgabe. Was die fachmännische Leitung und die im Interesse der Allgemeinheit nötige Ueberwachung der Industrien bzw. Betriebe betrifft, so wurde vor allem auf die Sicherung einer initiativen Geschäftsführung geachtet und unter Berücksichtigung der oben angedeuteten Einstellungen bei der Kontrolle der Nachdruck auf *beratende* paritätische Körperschaften gelegt. Angesichts der Kompliziertheit der heutigen Wirtschaft und ihrer Führung sah man in solchen Vertretungen vor allem eine Aufgabe der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, die über die nötigen Fachleute und den nötigen Ueberblick verfügen, sowohl in Angelegenheiten der einzelnen Industrien sowie der

ganzen Wirtschaft (lokale und regionale Kommissionen, Forderung der Errichtung eines nationalen Wirtschaftsrates usw.).

Obwohl die Arbeiterpartei nicht auf irgendwelche Formen und Formeln eingeschworen ist und in ihrem Vorgehen u. a. auf zusätzliche Erfahrungen in einer zukünftigen Arbeiterregierung abstellt, wird in den für die Zukunft aufgestellten Plänen im Prinzip festgehalten, daß die verstaatlichten Industrien auch in Zukunft unter einer «einzigen obersten Leitung» (single authority) übernommen bzw. reorganisiert werden sollen und die Regierung dabei in der Lage sein muß, «die besten Kräfte zu rekrutieren, gleichviel woher sie kommen». Im übrigen hat sich als Resultat der fünf Jahre Arbeiterregierung vor allem die immer wieder unterstrichene Forderung ergeben, daß die Bildungsinstitute der Gewerkschaften und der öffentlichen Erziehung alles tun sollen, um im Hinblick auf Aufgaben der oben umschriebenen Art die Werktätigen durch systematische Bildungsarbeit in die Lage zu versetzen, Aemter und Aufgaben zu übernehmen, wie sie im Rahmen der letzten Arbeiterregierungen geschaffen wurden.

Am Kongreß des Britischen Gewerkschaftsbundes des Jahres 1953 wurden alle diese Fragen gründlich behandelt, wobei sich auch Kritiken ergaben, so insbesondere in bezug auf die Rolle und Zusammensetzung der beratenden und exekutiven Organe. Unter dem Titel «Meinungen der Minderheit» wird darüber in einem zusammenfassenden Bericht des Britischen Gewerkschaftsbundes u. a. gesagt: «Traditionelle Erwägungen darüber, was eine Wirtschaftsdemokratie sein soll, führten zu gewissen Kritiken über die jetzige Form der Nationalisierung. Nur eine oder zwei Organisationen sind zurzeit offiziell für das Mitbestimmungsrecht. In vielen andern Organisationen gibt es allerdings Sektionen, die mit der offiziellen Politik ihres Verbandes nicht einverstanden sind, was meistens auf syndikalistische Einstellungen zurückzuführen ist, wie sie zu Beginn dieses Jahrhunderts bestanden. Wenn auch nur verhältnismäßig wenige Gewerkschafter solche Ansichten vertreten, so ist ihr Einfluß in den Sektionen und in den Betrieben beträchtlich, denn es handelt sich dabei vielfach um die rührigen Mitglieder, die gewerkschaftliche Funktionen bekleiden und Mitglieder der beratenden Körperschaften und Verhandlungsinstanzen ihrer Betriebe sind.» Was die Befugnisse der kontrollierenden paritätischen Organe der verstaatlichten Industrien bzw. Betriebe betrifft, so heißt es im Bericht des Gewerkschaftsbundes weiter: «Die paritätischen Organe sollen vor allem beratenden und nicht exekutiven Charakter haben. Die Verantwortung für wichtige Entscheidungen muß nach ausführlicher Diskussion mit den Arbeitern letzten Endes den leitenden Aemtern zustehen. Diese einschränkende Anordnung, die der Politik des Gewerkschaftsbundes zugrunde liegt, muß anerkannt und akzeptiert werden. Von beratenden Organen darf nicht erwartet werden, daß

sie Arbeitervertretern exekutive Befugnisse erteilen. In Fällen, wo auf diesem Gebiet zu viel erwartet wurde, waren die Enttäuschungen und Mißerfolge groß.» Der Gewerkschaftsbund ist sich, so heißt es, klar, daß im Rahmen der durch die Verstaatlichung veranlaßten Reorganisierung auf Grund des Mitbestimmungsrechtes ohne Schwierigkeiten verschiedene Probleme gelöst und mit Leichtigkeit z. B. die Löhne erhöht werden könnten: «Solche Argumente werden vom Wunsch diktiert, unangenehme oder schwierige wirtschaftliche und industrielle Probleme zu lösen, für die der Gemeinbesitz, gleichviel welches seine Form ist, keine automatische Lösung bringen kann.»

Aehnliche Ueberlegungen, wie sie oben im Zusammenhang mit dem Mitspracherecht angestellt wurden, können auch für das umstrittene Problem der *Gewinnbeteiligung* gelten. In diesem Fall wird die Diskussion durch taktische Ueberlegungen und Verquickungen erschwert. Mit Recht sehen die Gewerkschaften in der Gewinnbeteiligung in allen ihren Formen eine Art trojanisches Pferd, das in ihr Hoheitsgebiet eingeschmuggelt werden soll. Daß solche Erwägungen seitens der Unternehmer eine Rolle spielen, ist unzweifelhaft und hat sich gerade in England gezeigt, wo das Thema der Gewinnbeteiligung großen Aufschwung erhielt, als die Arbeiterregierung ans Ruder kam und viele Unternehmer glaubten, ihre letzte Stunde habe geschlagen und «es müsse nun etwas geschehen». Am drastischsten wurde dieser Gedanke von einem Großunternehmer ausgedrückt, der in jenen turbulenten Zeiten sagte: «England muß sich auf den Weg der Gewinnbeteiligung der Arbeiter begeben, ansonst es von der Nationalisierung oder vom Kommunismus verschlungen wird.»

Es ist nicht so heiß gegessen wie gekocht worden! In bezug auf die Gewinnbeteiligung können übrigens andere und bessere Argumente geltend gemacht werden, als es die Angst vor der «Konkurrenz» ist. Man kann sich auf den Boden der Ethik und Moral stellen und sich auf die gute und berechtigte Gegnerschaft der Arbeiterbewegung gegen Raffgier und kapitalistisches Gelddenken berufen, ferner auf ihre traditionelle Gegnerschaft gegen Monopole und Spekulation, denn Gewinnbeteiligungen, die für den Arbeiter kein Risiko sind, können nahezu nur Betriebe gewähren, die einen sichern Markt haben, das heißt Monopolindustrien (auch dann noch zeigt die Erfahrung, daß frei verkäufliche Anteile von den Arbeitern weitgehend veräußert werden). Endlich kann darauf hingewiesen werden, daß die Funktionen der Aktionäre, die früher mit dem Wohl und Wehe des Unternehmens etwas zu tun hatten, so daß man sogar von einem gewissen «Anteil an den Produktionsmitteln» reden konnte, heute zum größten Teil illusorisch geworden sind. Es geht heute im besten Falle um bloße Kapitalanlage oder dann einfach um Spekulation. «Eine Kontrolle der Aktienbesitzer über die Ge-

schäfte des betreffenden Unternehmens», heißt es in einer Schrift der englischen Arbeiterpartei, «besteht so gut wie nicht mehr. Selbst dann, wenn sie bestände, würde es nicht im öffentlichen Interesse sein, sie auszudehnen.» In einer im Hinblick auf die nächsten Wahlen herausgegebenen programmatischen Publikation der Arbeiterpartei heißt es in diesem Zusammenhang mit einem gewissen Recht: «Da die großen Unterschiede im persönlichen Reichtum allmählich zu verschwinden beginnen, wünschen wir nicht die Entstehung neuer Privilegien, die sich auf die Beherrschung und nicht auf die Inhaberschaft von Unternehmen stützen.»

Die Lösung des Problems der Wiedergewinnung eines erfreulicheren und erträglicheren Lebensinhaltes auch im Wirtschaftlichen liegt heute auf andern Gebieten, nämlich in der Gewährung eines guten Lohnes für gute Arbeit und in der Verkürzung der Arbeitszeit: mehr Zeit und mehr Lohn für eine sinnvolle bzw. sinnvollere Freizeitgestaltung! Auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung gibt es genug zu tun: für die Arbeiter selber, ihre Organisationen und die Allgemeinheit! Diese Lösung ist in einer demokratischen Gesellschaft von freien Unternehmen und freien Arbeitern auch deshalb ratsam, weil sie Reibungen zwischen Kapital und Arbeit vermindert, weil sie die Freiheiten und Verantwortungen besser abgrenzt.

Demokratisches Zusammenleben bedeutet Vielfalt und Anpassung. Mitspracherecht und Mitbestimmungsrecht können in einem Falle schöne Verantwortungen gegenüber der Allgemeinheit und im andern Fall Einbußen an wichtiger Freiheit und Bewegungsfreiheit bedeuten. Manchmal wird die persönliche Freiheit den Ausschlag geben müssen und manchmal wird es die höhere Verantwortung sein.

E. F. Rimensberger

Stille vor dem Sturm

Als im Mai dieses Jahres die Gewerkschaften Arbeiter, Angestellten und Beamten der Pariser Verkehrsbetriebe zu einem 24stündigen Proteststreik aufriefen, um Lohnforderungen nachhaltig zu unterstreichen, wurde von der «gleichgeschalteten» Presse der französischen Hauptstadt «vorausgesagt», daß der Streik ein Mißerfolg werden müsse, da die in der Vierten Republik üblichen Methoden des Arbeitskampfes überholt seien und die Gewerkschaften kein Gehör finden würden, da die Arbeitnehmer weitgehend die Maßnahmen der Regierung zur Stabilisierung der Wirtschaft usw. billigen. Die Ueberraschung war dann um so größer. Nicht nur in Regierungskreisen, sondern auch in den Gewerkschaftsbüros selbst: dem Streikaufruf wurde in einem Ausmaß Folge geleistet, wie es bei den Pariser Verkehrsbetrieben in den vergangenen Jahren selten der Fall war. Das gesamte Transportwesen der französischen Hauptstadt war praktisch lahmgelegt, der erste große Streik der Fünften Republik erfolgreich über die Bühne gegangen. Er hatte bewiesen, daß die